

die beiden Menschen, über die wir hier sprechen und die im Namen ihrer Eltern grüßen lassen, werden auch jetzt noch glücklich sein. Vielleicht werden sie sich sogar ebenso herzlich wie wir amüsieren über die Anzeige, die der Ibrigen folgte, und noch steller zusammenhalten. Ja, und die Eltern? Der eine Vater ist mit der Wahl seiner Tochter, der andere mit der seines Sohnes nicht einverstanden gewesen. Lange Zeit wahrscheinlich, haben sie einander nicht begrüßt, womöglich haben sie sich gegenseitig schlecht gemacht bei Nachbarn, Freunden und Bekannten. — Aber als die Kinder ihre Väter vor die vollendete Tatsache gestellt haben, da hat es einen Heidenstrahl gegeben. Da ist die Entrüstung der Väter so groß geworden, daß sie sich dennoch auf einer Linie gesetzt und der Dessenlichkeit mitgeteilt haben: „Die Verlobung unserer Kinder erfolgte ohne unsere Zustimmung.“ Also als ihre Kinder haben beide Väter die beiden Liebenden anerkannt, nur als Verlobte nicht. Nun, das kann ja noch werden. — Wir sind gespannt und freuen uns diebisch auf den Tag, da wir im „Venerger Tageblatt“ den leichten Notruf der beiden Väter lesen werden: „Die Vermählung unserer Kinder geschah ohne unsere Zustimmung.“

Für den Vorgarten die Rose! Einen kleinen Vorgarten instand zu halten, so daß er jederzeit einen erfreulichen Anblick bietet, ist gar nicht so einfach und verursacht häufig mehr Kosten, als man füglich annimmt. Schon dadurch, daß es im Vorgarten doch immer blühen möchte, ist die Notwendigkeit gegeben, mit der Pflanzung je nach der Jahreszeit zu wechseln, und dies ist mühsam und kostspielig. Die billigste und auch die schönste Pflanzung eines Vorgartens, sofern er nur wenigstens an einigen Tagesstunden Sonne hat, ist die Verwendung von Rosen in jeder Form. Rosen im Herbst gepflanzt, zeigen bei einiger Pflege im ersten Sommer schon eine schöne Blumenfülle. Selbst spät im Frühjahr gepflanzte Rosen blühen schon meist im Juni und noch später im August deselben Jahres. Etwa 20 niedrige Rosen im Vorgarten genügen für die Schnittblumenversorgung im eigenen Hause vollkommen, und braucht man nicht zu befürchten, daß dadurch die Büsche kahl werden. Hält man sich vor Augen, daß der Rosenstock fast ein Menschenalter überdauert, so muß man sagen, es gibt keine billigere und schönere Pflanze, die in ihrer Anspruchlosigkeit der Rose gleichkommt.

Ein weiblicher Schülengenbruder. Eine drollige Geschichte hat sich jüngst beim Gedächtnis der Stolzener Schülengilde zugetragen. Ein zu Späten veranlaßter Schülengenbruder hatte eine holde Schöne veranlaßt, die Schülengenbrüder anzuziehen und am Schülengenbruder teilzunehmen. Als man nun auf dem Markt Aufstellung genommen hatte und vor der Fahne präsentierte, verlangte die Amazonen. Ihr Nachbar sah es und gab ihr einen Stoß an eine sehr empfindliche Stelle. Sie quittierte mit lautem Quielen. Als der Major, der solch sarte Töne aus den Reihen seiner rauhen „Krieger“ nicht gewohnt war, stützte, und als er gar den weiblichen Schülern sah, erging ein grauenvolles Donnerwetter über die Missstätter, und die „Dame“ mußte verschwinden. Der Vorfall erregte große Heiterkeit bei den allzeit fröhlichen Schülern und den zahlreichen Zuschauern.

Grumbach. (Sitzung des Schulausschusses.) Am vergangenen Freitag, den 19. September, fand abends 7 Uhr im Rathausaal eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Alsstellvertretender Schuleiter wählten die Mitglieder einstimmig den Lehrer Johannes Barth. Die Herbstferien beginnen laut Beschluss am 21. September. Von der Wohnungsangelegenheit im Schulhausanbau nahm man Kenntnis. Zum Stundenbedarf 1931 wurde beschlossen, an das Bezirksamt ein Gesuch um Genehmigung einer neuen Klasse mit 26 Stunden pro Woche einzureichen. Ofters 1931 soll unter Schule demnach siebenfachig werden. Be treffs Einführung neuer Rechenhefte vertragte man den Beschluss auf die nächste Sitzung. Weiter wurde beschlossen, durch den Schulhausmann Schwarz für die Heimatfunde 3 Sandlästen ansetzen zu lassen.

Kesselsdorf. (Militärvereinsversammlung.) Der hiesige Militärverein hielt am Sonnabend im Gasthof zur Krone seine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kamerad Hauptvogel, eröffnete 8.15 Uhr die Versammlung mit begrüßenden Worten und gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck. Zu den himmlischen Heerscharen eiderufen wurden die Kameraden Altveteran Harde-Wurgwitz am 22. 7. 30 und Kamerad Ehrenmitglied Pfarrer Lehmküller am 15. 8. 30. Beide Kameraden gaben Fahne und Kameradenabordnung die leichte Ehre. Der Vorsitzende bittet, sich zum Andenken der Verchiedenen von den Plänen zu erheben. Punkt 1: Eingänge. Die Firma Wüdele-Grimma bietet eine Vereinskartei an. Die Versammlung beschließt die Aufschaffung derselben. Kamerad Pfarrer Seidel-Auersdorf erbot sich, in nächster Zeit einen Aichbaldervortrag zu halten, was von der Versammlung sehr begrüßt wird. Derfelbe soll im Oberen Gasthof beim Kamerad Feigls stattfinden. Seitens verschiedener Kameraden sind Beschwerden über mangelhafte Zulassung des Vereinsblattes eingegangen. Der Vorsitzende wird gleich Mängel nach Möglichkeit abheben. Zum Schluß holt Kamerad Pfarrer Seidel noch einen sehr interessanten Vortrag über seine Italienreise. Er schildert die Zustände in Italien von früher und heute und stellt fest, daß Italien heute ein Land von Ordnung, Fleiß und Wahrhaftigkeit sei. Die Versammlung dankte für die Ausführungen durch lebhaften Beifall. Die nächste Versammlung soll Anfang Oktober in Penzlin beim Kamerad Roscher stattfinden. Der Vorsitzende bittet um rege Beteiligung. Zum Schluß kommen noch die neu eingegangenen Militärvereinsablagen für 1930 zur Verteilung, welche einen guten Abschluß finden.

Kesselsdorf. (Autounfall.) Am Sonntag vormittag gegen 10 Uhr ereignete sich auf der hiesigen Staatsstraße in der Nähe des Grundstücks des Wirtschaftsbüros Kügel ein Unfall, der eindrucksvoll ohne ernste Folgen blieb. Der circa zehnjährige Sohn des Schweizer Königs von hier wollte die Straße kreuzen, ohne sich jedoch vorher überzeugt zu haben, ob die selbe auch frei war, und bemerkte daher das Nahen eines aus Richtung Wilsdruff kommenden Personenkraftwagens nicht. Als er jedoch durch die Hupe Signale aufmerksam wurde, lief er wieder zurück und wurde dabei von den Kotflügeln des Autos gefaßt und zur Seite geschleudert. Außer einer leichten Kopf- und Armbewegung hat er keine Folgen davongetragen. Dieser Fall lehrt wiederum, daß die Eltern ihre Kinder nicht oft genug darauf aufmerksam machen können, sich vor Überqueren der Straße zu überzeugen, ob die Fahrbahn auch wirklich frei ist.

Herzogswalde. Am Freitag den 19. September nachm. 2 Uhr waren in dem schönen Erholungsheim „Tannenmühle“ die Vertreter des Kreisentlasserverbandes Freiberg, dem das Schönheitsheim gehört, sowie die Vertreter der Gemeinde Mohorn-Grund und Herzogswalde zusammengekommen, um über das geplante Natur-Freibad, welches auf dem Gelände des Heimes zwischen Mohorn und Herzogswalde errichtet werden soll, zu beraten. Anwesend waren von Freiberg die Herren Bilzig und Härtel, von Mohorn Bürgermeister Kropf und Gemeindevorordneter Krüger, von Herzogswalde die Gemeindevorordneten Paul Kunze und Grau sowie als technisch. Sachverständiger Herr Funke-Tharandt.

Bürgermeister Kropf leitete die Sitzung, schilderte die Entstehung des Planes und erläuterte auch die finanzielle Seite desselben, nachdem Herr Funke die nötigen technischen Erklärungen zu dem Projekt gegeben hatte. Der Badeteich soll etwa 65 Meter lang, 30 Meter breit, 2 Meter bis 0,50 Meter tief werden, so daß ein Flächenpiegel von rund 200 Quadratmeter entstehen würde. Die Gesamtkosten sollen 12–13 000 RM. betragen. Anschließend an die Sitzung fand eine örtliche Besichtigung des Baugeländes statt. Die Lage, auf einer schönen Wiese inmitten eines hohen Baumbestandes ist als ideal anzusehen. An den Gemeinderäten der beteiligten Orte liege es nun, das gut ausgearbeitete Projekt zur Wirklichkeit werden zu lassen. Würde doch dadurch für 25–30 Erwerbslose auf etwa 10 Wochen Arbeit geschaffen.

Militär-Nothilfe. (Radsturm.) Am Freitag abend ist der Bürgermeister R. aus Rothenberg, welcher sich auf der Heimfahrt nach dort befand, von der Straße abgetreten und eine Böschung hinuntergestürzt. Er stürzte und blieb bewußtlos liegen. Später wurde er von zwei Eisenbahnmännern gefunden, welche den Verunglückten nach seiner Wohnung bringen ließen. Ein hinzugezogener Arzt stellte einen Schädelbruch fest, wobei der Verletzte die Kraft eines Auges eingebüßt hat. R. wurde einem Rehner Krankenhaus zugeführt.

Vereinskalender.

Freiwillige Feuerwehr. 23. September „Alte Post“ Dienstversammlung.

Haus- und Grundbesitzerverein. 27. September Versammlung.

Ortsausschuß für Handwerk und Gewerbe. 29. September Sprechtag im „Löwen“.

Wetterbericht.

Wolzig bis zeitweilig heiter, nachts kühl, stellenweise am Morgen neblig. Tagtemperaturen im Flachland bis zu gemäßigter Wärme ansteigend. Schwache bis mäßige Winde aus Südost bis Süd, im Gebirge auch aus Süd bis Südwest. — Bestand der Wetterbesserung vorläufig noch fraglich.

Sachsen und Nachbarschaft

Aus dem Landtage.

Noch eine Landtagsanfrage wegen der Reichsbahn.

Landtagsabgeordneter Dr. Wallner hat namens der Volksrechtspartei einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, die Regierung aufzufordern, sich mit allen Mitteln bei der Reichsbahnhauptverwaltung und bei der Reichsregierung für die Schaffung einer selbständigen Reichsbahn-Direktion Leipzig einzusehen.

Wieder ein kommunistischer Antrag auf Landtags-Einberufung.

Die kommunistische Landtagsfraktion fordert in einem Brief an Landtagspräsident Beckel die sofortige Einberufung des Landtags, der zu der durch Notverordnung befehligen Einführung der Kofu-, Bier- und Getränkedienststelle nehmen und deren Ablehnung beschließen sollte.

Ohne Regierungsbildung keine Pläten.

Ein drakonischer Antrag der Wirtschaftspartei.

Die Wirtschaftspartei hat im Landtage einen Antrag eingebracht, die Aufwandsentschädigung nach Neuwahl erstmals acht Tage nach dem Landtag abliegenden Wahl des Ministerpräsidenten zu zahlen. In der Begründung heißt es u. a.: „Erste und vornehmste Wille eines neu gewählten Landtages ist die Wahl des Ministeriums. Die Neuwahl soll verlängert werden auf Folge haben, daß eine neue Regierung gebildet wird. Das Volk hat ein Recht darauf, unverzüglich nach den Neuwahlen den sichtbaren Ausdruck seines Willens in der Umgestaltung der Regierung vor sich zu sehen. Es erscheint daher billig, die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erst eintreten zu lassen, wenn der Landtag diesem höchsten Volkswillen Rechnung getragen hat.“

Oberlausitzsch. (Rasch tritt der Tod...) Am vergangenen Sonnabend hatte Bürgermeister Hirsch den Wagen besiegen, um nach Meißen zu fahren. Am Roten Berg vor Niedermuschütz wurde er von einem Unwohlsein befallen und nach Hörls Gut gebracht. Hier erlag Herr Hirsch einem Herzschlag. Seit 10. Mai 1905 versah der Verwiegte das Amt des Bürgermeisters von Oberlausitzsch.

Dresden. Zeitungsverkäufern ist das Brauhemb verboten. Den Zeitungsverkäufern des nationalsozialistischen „Freiheitsblatts“ wurde seitens des Dresdner Polizeipräsidiums das Tragen des Brauhemb verboten.

Arnsdorf. 25 Jahre „Röderital-Zeitung“. Die „Röderital-Zeitung“ (und Arnsdorfer Anzeiger), Arnsdorf in Sachsen, wurde am 10. September 1905 von Alwin Philipp, dem heutigen Besitzer, gegründet. In 25-jähriger tatkräftiger Arbeit hat er es verstanden, aus dem kleinen Blatt der Kriegszeit eine angehobene Heimatzeitung zu machen.

Niederruhnsdorf bei Löbau. Diamantene Hochzeit. Der älteste Einwohner des Ortes, Tischlermeister Louis Hölsch, konnte mit seiner Ehefrau die Diamantene Hochzeit feiern. Der Jubelbräutigam steht 97., die Jubelbraut im 81. Lebensjahr.

Mittweida. Brandstifter festgenommen. Als der Brandstiftung verdächtigt wurde der Invalid Bobbit aus Clausnitz festgenommen. Nach längerem Leugnen gestand er ein, drei Brände vorjährlich angelegt zu haben. Er will aus Verzweiflung gehandelt haben, weil er mit den zum Brandetroffenen Differenzen habe.

Aue i. S. Tödlich verlaufen Amateur-Borkampf. Im Anschluß an die Vorstellung einer Arena-Schar in Alberoda hatten sich der Arbeiter Schneider aus Bischornau und der Bürstenmacher Roskroth aus Schönheidehammer freiwillig zu einem Borkampf gemeldet. Roskroth ist an den Folgen der dabei erlittenen Schläge, wahrscheinlich infolge Gehirnblutung, gestorben.

Neichenbach i. B. Beppelinahrt. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ wird am kommenden Sonntag nachmittag, und zwar zwischen 2 und 3 Uhr, hier eintreffen. Dr. Edener wird persönlich das Luftschiff steuern, das sich aber kaum länger als ein bis zwei Stunden hier aufzuhalten dürfte. Anlässlich der Beppelinahrt veranstaltet der Allgemeine Deutsche Automobilclub eine Bielaufahrt nach hier.

Glauchau. Ausstellung der Kleingärtner. Im „Meisterhaus“ stand die Eröffnung der Obst-, Gemüse- und Blumenausstellung der Vereinigung der Schrebergartenvereine Glauchau und des Bezirksvorstandes der Schrebergartenvereine in Gegenwart vieler Vertreter der Behörden und sonstiger Freunde der Schrebergartbewegung statt.

Großmittwitz. Schwerer Zusammenstoß. Auf der Lügner Landstraße stießen zwei aus entgegengesetzter Richtung kommende Privatautomobile zusammen. Einer der Wagen, aus Schweden stammend, fuhr mit Wucht gegen einen Baum, der umgebrochen wurde. Der Führer des Autos, der Ingenieur Sinden Nelsen aus Stockholm, erlitt Brüche des linken Schüsselbeines, des linken Unterarmes und des Nasenbeines.

Aus sächsischen Gemeindeparlamenten.

Städtische Notstandsmaßnahmen.

Zwickau. Das Stadtverordnetenkollegium genehmigte den Aufbau des städtischen Schwimmbades und die Herstellung der Stadtgartnerei. Die Arbeit ist als Notstandsarbeit gedacht, um die großen Erwerbslosigkeit in Zwickau, die ständig wächst, zu begegnen. Durch diese Notstandsmaßnahmen werden Erwerbslose in über 600 Tagen beschäftigt.

Aus endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Chemnitz-Zwickau.

Der Kreiswahlausschuß hat folgendes endgültige Wahlergebnis festgestellt: Von 1 270 377 Wahlberechtigten sind gültige Stimmen abgegeben worden: Im Kreis Chemnitz 603 400, im Kreis Zwickau 507 163, zusammen 1 110 563. Ungültige Stimmen: 9670. Auf die einzelnen Listen entfallen: 1. Sozialdemokraten 314 517, 2. Deutschnationale 49 716, 3. Zentrum 5 513, 4. Kommunisten 204 759, 5. Volkspartei 45 906, 5a. Christlich-Sociale Volkgemeinschaft 7111, 6. Sozialpartei 22 681, 7. Wirtschaftspartei 89 745, 9. Nationalsozialisten 264 854, 10. Sächs. Landvolk 30 026, 11. Volksrechtspartei 17 129, 12. Bauernpartei 1120, 16. Konser. Volkspartei 6494, 17. Christl.-Soz. Volksdienst 46 347, 18. Freibund des Mittelstandes 1167 und 24. Haus- und Grundbesitzer 2588. Die Wahlbeteiligung betrug durchschnittlich 86,053 Prozent.

Aus Sachsen's Gerichtssälen.

Das Zwickauer Grenzlandtreffen vor Gericht.

Bautzen. Vor dem Schöffengericht hatten sich wegen Auftrugs nach Paragraph 115 der Blumenarbeiter Dittrich aus Sebnitz der Bäder Söhnel und der Arbeiter Beeger aus Dresden wegen öffentlicher Beamtenbelästigung, außerdem Dittrich und der Arbeiter Böhme aus Sebnitz zu verantworten. Die Straftaten ereigneten sich in Sebnitz anlässlich des geplanten kommunistischen Grenzlandtreffens, das verboten gewesen war. Dresdenner Schutzpolizei hatte mit dem Gußmühlappel eingreifen müssen, wobei die Angeklagten festgesetzt worden waren. Das Gericht fällte folgendes Urteil: Beeger und Söhnel erhalten wegen Verbrechens nach Paragraph 115 je 6 Monate Gefängnis, Dittrich wegen öffentlicher Beamtenbelästigung 1 Monat Gefängnis. Böhme wurde freigesprochen.

Unterschlagung amtlicher Gelder.

Dresden. Der jetzt am Amtsgericht Meissen beschäftigte Justizassistent Rudolf Büchner war vorher als Gerichtsvollzieherzeitige beim Amtsgericht Großenhain tätig. In Großenhain hatte Büchner u. a. bei dem Kaufmann Marie in Reichswitz von März bis Oktober 1929 insgesamt 199 Mark Gläubigergelder erhoben, die er dem Justizassistenten Henler hätte abliefern müssen. Büchner ließte die Gelder nicht ab und hatte sich jetzt wegen Amtsunterschlagung zu verantworten. Das Urteil lautet auf 4 Monate Gefängnis.

Der alte Adelname.

Dresden. In der Zeit von 1926 bis 1929 schädigte der frühere Besitzer der sächsischen Rittergüter Mehlsdorf und Berchau, Graf Dennis Wilhelm Konrad von Kleist, Dresdner Geschäftsmänner um erhebliche Werte. Wegen Betrugs in 6 Fällen hatte er sich jetzt zu verantworten. Der Angeklagte war mehrfach zum Termin nicht erschienen und wurde im Juli verhaftet. Er ist seither in Untersuchungshaft. Sein Strafrechtregister weist zwei Vorstrafen auf. Graf Kleist verteidigte sich damit, daß er verirrte, zur Zeit seiner Beträgereien noch 23 000 Mark Güter aus seinen Gütern, die inzwischen zur Zwangsversteigerung kamen, besessen zu haben. Bei seinen Beträgereien gab er sich am Telefon für seinen Privatsekretär aus und lockte den Boten, die Waren geziert ab. Bezahl wurde bis jetzt noch nichts. Der Angeklagte, der durch Betrug anderer Güter verloren haben will, erhält vier Monate Gefängnis.

Wichtige Entscheidung des Reichsgerichts.

Widerspruch gegen eine Aufwertungshypothek. Der Ehemann einer Grundstückseigentümerin, ein gewisser K., zahlte den Betrag einer auf dem Grundstück lastenden Hypothekengläubigerin, die Stadtgemeinde L., zurück. Hierauf trat die Stadtgemeinde durch eine Urkunde vom 16. Juli 1923 die Hypothek an K. ab. Am 22. April 1924 wurde diese Abtretung im Grundbuch eingetragen. Am 28. Dezember 1926 wurde für die Stadtgemeinde auf dem fraglichen Grundstück eine Aufwertungshypothek in Höhe von 11 998,92 GM. eingetragen. Am 7. Oktober 1927 trug das Grundbuchamt von Amts wegen einen Widerspruch gegen die Aufwertungshypothek zugunsten des K. ein. Die Stadtgemeinde erhob darauf gegen K. Klage auf Einwilligung in die Löschung des Widerspruchs. Nachdem das Landgericht wie das Oberlandesgericht Dresden die Klage abgewiesen hatten, legte die Stadtgemeinde Revision ein, die vom Reichsgericht zurückgewiesen wurde. In den Gründen führt das Reichsgericht (V 128/29 v. 14. 5. 30) aus: „In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Senats (RGZ. Bd. 117 S. 432; Bd. 121 S. 263) nimmt der Berufungsrichter an, daß eine Aufwertung der hier streitigen Hypothek zugunsten der Kägerin nach § 17 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Astro. G. nicht stattfinde, weil die Abtretung der Hypothek an den Beiglagenten erst mit der am 22. April 1924 erfolgten Eintragung im Grundbuch wirksam zustande gekommen sei. Mit Recht folgt der Berufungsrichter hieraus, daß die zu Gunsten der Kägerin im Grundbuch eingetragene Aufwertungshypothek dieser nicht zustehe und der gegen die Richtigkeit der Eintragung eingetragene Amtswiderspruch berechtigt sei.“